



Bildung von Anfang an

Kinderkrippen, Kindergärten
und SchülerInnenhorte der Stadt Graz
www.graz.at

STADT
GRAZ
BILDUNG &
INTEGRATION

KONZEPTION

SchülerInnenhort Gaswerkstraße



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeines	5
Unsere Öffnungszeiten.....	5
Ferienzeit	5
Beiträge	5
Zusatzkosten.....	6
Ermäßigungen / Essensbeitrag.....	6
Kosten für den Ferienhort	6
Einzahlung des Hortbeitrages.....	6
Abmeldung vom SchülerInnenhort	7
Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben	7
Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung.....	7
Rauchverbot	7
Unser Haus	8
Einleitung.....	8
Unser Hort stellt sich vor.....	8
Unser Team stellt sich vor	9
Gruppen und Räumlichkeiten	10
Methoden und pädagogische Schwerpunkte	11
Tagesablauf	11
Pädagogische Schwerpunkte.....	12
Bildungsbereiche.....	14
Emotionen und soziale Beziehungen	14
Ethik und Gesellschaft.....	15
Sprache und Kommunikation	15
Bewegung und Gesundheit	16
Ästhetik und Gestaltung.....	16
Natur und Technik.....	17
Quellenangabe	18

Vorwort

Sehr geehrte Eltern!

Liebe Kinder!



Die Wahl der richtigen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist eine sehr wichtige Entscheidung für Sie und Ihre Kinder. Dabei spielen sowohl organisatorische Rahmenbedingungen als auch die pädagogische Arbeit mit den gesetzten Schwerpunkten eine wesentliche Rolle.

Generell wird in den städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen darauf geachtet, optimale Bildungs- und Entwicklungschancen für Ihr Kind und somit auch einen gelingenden Übergang Ihres Kindes in die Schule zu gewährleisten. Die pädagogische Arbeit orientiert sich dabei immer am bundesländerübergreifenden „BildungsRahmenPlan“ für elementare Bildungseinrichtungen.

Bewegung, gesunde Ernährung, Natur, Interkulturelle Pädagogik sind nur einige der Schwerpunkte, die in städtischen Einrichtungen gelebt werden.

Das vorliegende Konzept gibt Ihnen Informationen zu den wesentlichen organisatorischen Fragen und macht Ihnen die in der Einrichtung stattfindende Bildungsarbeit transparent. Bildliche Dokumentationen geben Ihnen dazu visuelle Eindrücke von der pädagogischen Arbeit.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Studieren der Unterlage und Ihren Kindern viel Freude in der gewählten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung.

Ihr

Kurt Hohensinner

Stadtrat für Bildung, Integration und Sport



Liebe Eltern, liebe Kinder und Jugendliche!

Auf das Lernen von Kindern haben die Lehrpersonen den unangefochten höchsten Einfluss (58% nach Bishop, Berryman & Richardson, 2002). Im Bereich der Kinderbildung und -betreuung sind es die PädagogInnen und KinderbetreuerInnen, die entscheidend zum Bildungserfolg der Kinder beitragen. Die Abteilung für Bildung und Integration der Stadt Graz setzt daher voll auf deren Stärken und Qualitäten zum Wohl der ihr anvertrauten Kinder.

Ausdruck für engagierte PädagogInnen sind deren individuelle Konzepte, die sich an den Anforderungen der Kinder, am bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich, an den lokalen Rahmenbedingungen und an den individuellen Stärken der Teammitglieder orientieren. Erwünschtes Ergebnis der Bemühungen sind bildungshungrige Kinder in ihrer ganzen Vielfalt, die so das Rüstzeug für ein erfülltes Leben von klein auf mitbekommen.

Die Konzeptionen der städtischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sind die schriftliche Abbildung dieses Engagements. Vor Ihnen liegt die Beschreibung einer Bildungslandschaft, welche spannende Einblicke in kindliche Lernwelten voller pädagogischer Schätze gewährt.

Liebe Eltern, liebe Kinder, gehen Sie / geht mit uns auf diese Erkundungstour. Wir bitten um aktive Mitwirkung - mit Wertschätzung für unsere PädagogInnen. Dann kann hier etwas Großes wachsen: Eine gute Zukunft für die nächste Grazer Generation!

Ihr
Günther Fürntratt
Abteilungsmitglied

Allgemeines

SchülerInnenhort Gaswerkstraße

Gaswerkstraße 15

8020 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-2702

E-Mail: hort.gaswerkstraße@stadt.graz.at

Leitung: Barbara Schabuß

Träger

Stadt Graz – Abteilung für Bildung und Integration

Geschäftsbereich Kinderbildung und -betreuung

Keesgasse 6

8010 Graz

Tel. Nr.: +43 316 872-7460

E-Mail: kibet@stadt.graz.at

www.graz.at

Unsere Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Hortes sind von **Montag bis Freitag** von **11.00 bis 17.00** Uhr bzw. je nach Bedarf.

An allen Samstagen, Sonntagen, an den gesetzlichen Feiertagen sowie während der Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien haben die Horte geschlossen.

Ferienzeit

Für Kinder und Jugendliche, deren **Eltern** in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- sowie Sommerferien **arbeiten müssen**, gibt es **Ferienhorte**.

Die Öffnungszeiten während der Ferien richten sich nach dem Bedarf. Alle Informationen dazu erhalten Sie bei Ihrer Hortleitung.

Wichtig: In der letzten Sommerferienwoche (Anfang September) sind alle Horte geschlossen (auch die Ferienhorte).

Beiträge

1. Die Kosten des Hortbesuchs bestehen aus dem Betreuungs- und dem Essensbeitrag. Sie finden die **genauen Kosten** in der **Tariftabelle** - im Internet unter www.graz.at/bildung im Menü „Städtische Horte“.
2. Für die Berechnung des Hortbeitrags und etwaiger Ermäßigungen wird Ihr **Familieneinkommen** verwendet: Das ist das **Jahreseinkommen aller Familienangehörigen, die für das Kind unterhaltspflichtig sind und im gemeinsamen Haushalt leben**. (Beispiel: Beide Eltern leben im gemeinsamen Haushalt: Grundlage ist dann das Jahresnettoeinkommen beider Eltern, das zusammengezählt wird.)

Zusatzkosten

1. **Materialbeitrag:** 5 Euro / Monat zum Kauf verschiedener Materialien zum Basteln und Spielen
2. **Jausengeld und Projektbeiträge** für Ausflüge und Besichtigungen

Ermäßigungen / Essensbeitrag

Sie können um Ermäßigung ansuchen. Das Ansuchen müssen Sie mit allen Unterlagen spätestens am **30. Juni vor Beginn des neuen Betreuungsjahres** bei einer der Servicestellen in den Bezirken der Stadt Graz abgeben.

Auswärtige Kinder (ohne Hauptwohnsitz in Graz) erhalten für den Essensbeitrag keine Ermäßigung.

Kosten für den Ferienhort

1. Die Kosten werden (a) pro Woche und (b) anhand der Dauer des Besuchs berechnet. Der Wochenbeitrag ist ein Viertel des Monatsbeitrags.
2. Die Kosten des Besuchs der Ferienhorte werden **bereits im Juni verrechnet** und müssen auch **im Juni** bezahlt werden!

Einzahlung des Hortbeitrages

1. Pro **Betreuungsjahr** zahlen Sie von **September** bis einschließlich der **1. Juliwoche 11 Teilbeträge**. Die Leistungen für den Ferienhort sind extra zu bezahlen. Diese Bestimmungen sind durch ein Landesgesetz geregelt.
2. Sie müssen ihn spätestens bis **zum Ende des Monats** bezahlen.
3. Für die Bezahlung haben Sie folgende Möglichkeiten:
 - a) Sie verwenden den **Erlagschein**, den Sie mit jeder Monatsrechnung bekommen.
 - b) Sie füllen das Formular für einen **Einziehungsauftrag** aus (erhalten Sie in der Einrichtung) und geben uns die Möglichkeit, den Monatsbeitrag automatisch von Ihrem Konto abzubuchen.
 - c) Sie zahlen selbst mit **elektronischer Überweisung** (Telebanking). In diesem Fall müssen Sie **im Feld „Kundendaten“ unbedingt die Nummer Ihres Kindes und die Nr. 570000 eintragen**, weil wir Ihre Zahlung sonst nicht richtig zuordnen können!

Wichtig: Bitte heben Sie die Einzahlungsbestätigungen unbedingt auf! Sie können die Kosten für den Hort und den Essensbeitrag beim Finanzamt absetzen.

Was kann passieren, wenn ich den Hortbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig bezahle?

1. Sie werden gemahnt, wenn Sie den Hortbeitrag nicht rechtzeitig bezahlen. Und es werden Ihnen Mahngebühren verrechnet.
2. Sie haben den Hortbeitrag zweimal oder öfter nicht bezahlt und auf die schriftliche Mahnung nicht reagiert: In diesem Fall kann Ihr Kind vom Besuch des Horts ausgeschlossen werden! (§ 28 des Stmk. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/2000)

Bekomme ich den Hortbeitrag für die Tage zurück, wo mein Kind nicht im Hort war?

Nein. Eine Rückzahlung für nicht genutzte Zeiten ist nicht möglich.

Wie bekomme ich Geld zurück, falls ich zu viel bezahlt habe?

Sollte sich am Jahresende ein Guthaben ergeben, wird es Ihnen für das nächste Betreuungsjahr angerechnet. Das Guthaben wird ausbezahlt, wenn Ihr Kind im Folgejahr keine Einrichtung der Stadt Graz mehr besucht.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Hortbeitrag/zur Abrechnung habe?

Bitte wenden Sie sich an die MitarbeiterInnen der Verrechnungsstelle für Kinderbetreuungseinrichtungen: Telefon: 0316-872-7470, 7471, 7472.

Adresse: Keesgasse 6, 8010 Graz, 1. Stock, Zimmer 133 und 134

Abmeldung vom SchülerInnenhort

1. Sie können Ihr Kind jederzeit **am Ende des Monats** vom Besuch des Hortes abmelden.
2. **Kündigungsfrist:** Für die Abmeldung müssen Sie eine **einmonatige Kündigungsfrist** einhalten. Formulare für die Abmeldung bekommen Sie von der Leitung des Hortes.
3. **Automatische Abmeldung:** Wenn ein Kind länger als 1 Monat ohne Verständigung des SchülerInnenhorts nicht in den Hort kommt, wird es von der Leitung automatisch abgemeldet.

Pflichten der Eltern / Erkrankung / Fernbleiben

1. Als Eltern (Erziehungsberechtigte) müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Kind den Hort das ganze Jahr **regelmäßig besucht**.
2. Wenn Ihr Kind krank geworden ist oder aus einem anderen Grund den Hort nicht besuchen kann, müssen Sie den Hort **bis 12 Uhr** darüber informieren.
3. Sie müssen telefonisch erreichbar sein und dem Hort Ihre Telefonnummer und Ihre Adresse bekanntgeben und **jede Änderung sofort mitteilen**.
4. Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Krankheit** gehabt hat, darf es den Hort erst wieder besuchen, wenn Sie ein ärztliches Attest vorlegen, dass Ihr Kind wieder gesund ist.
5. Wenn Ihr **Kind Läuse hat**, müssen Sie das Merkblatt des Ärztlichen Dienstes „Das kranke Kind in städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen“ lesen und die Anweisungen befolgen.

Aufsichtspflichten und Haftung / Abholung

1. Die Aufsichtspflicht des SchülerInnenhorts **beginnt**, sobald das Kind nach der Schule im Hort ankommt. Für den Weg zwischen Schule und Hort übernehmen die Horte keine Verantwortung.
2. Die Aufsichtspflicht **endet**, wenn das Kind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder einer geeigneten Person in Ihrem Auftrag abgeholt wird.
3. Ihr Kind kann **auch ohne Begleitung nach Hause gehen**, dafür braucht die Leitung **von Ihnen** aber eine **schriftliche Bestätigung**.
4. Ihr Kind darf den Hort auch **nicht** vor **17.00 Uhr bzw. 17.30 Uhr verlassen, wenn es keine schriftliche Bestätigung hat**.
5. Für Spielzeug und Wertgegenstände, welche die Kinder von zu Hause mitbringen, wird keine Haftung übernommen.
6. Ihr Kind ist in den städtischen Horten **nicht zusätzlich versichert**.

Rauchverbot

Im gesamten Hortareal besteht Rauchverbot.

Unser Haus

Einleitung

„Wie jede Pflanze besondere Voraussetzungen zum Wachstum benötigt, brauchen auch Kinder ein besonderes Umfeld, um ihre Persönlichkeit zu entwickeln, um wachsen und reifen zu können.

Psychisch gesund ist nur derjenige, der sich auseinandersetzt, und nicht jener, der sich anpasst. Deshalb sehen wir als pädagogisches Personal es als unsere Aufgabe auf die Kinder dahingehend unterstützend und fördernd einzuwirken, dass sich ausreichend Selbstbestimmtheit, Selbstwertgefühl, Selbstsicherheit und Selbstvertrauen entwickeln kann.

Wir wollen mit den uns anvertrauten Kindern eine Atmosphäre des Vertrauens schaffen, in der sie lernen, ihre Begabungen und Neigungen auszubauen, Regeln und Grenzen anerkennen und einhalten, und eine Grundlage für das Leben zu erarbeiten.

Wir gehen auf die Bedürfnisse der Kinder ein und helfen ihnen, ihr Wissen, ihre Fähig- und Fertigkeiten entsprechend zu entwickeln, sowie eigenständig zu arbeiten und Entscheidungen zu treffen.“

Unser Hort stellt sich vor....

In unserer Einrichtung gibt es 2 Gruppen, welche im Familiensystem funktionieren. Das bedeutet die Kinder sind in unseren Gruppen im Alter von 6 bis ca.14 Jahren. Die Kinder können einen SchülerInnenhort von der 1. Klasse Volksschule bis zur 4. Klasse Unterstufe besuchen.

„Die Ziele sind, die Erledigung der Hausaufgaben im entspannten Rahmen und die pädagogische Gestaltung der Freizeit. Diese beinhaltet Bewegung, Mittagessen und Möglichkeiten zum Rückzug. Wir wollen den Kindern eine beziehungsintensive (Freundschaften) erfahrungstimulierende (verschiedene Materialien und Spiele) und gestaltbare (verschiedene Angebote) Zeit ermöglichen.“



Unser Team stellt sich vor

Pädagogische Leitung/
Pädagogin Gruppe 1:
Schabuß Barbara



Kinderbetreuerin Gruppe 1:
Reichmann Susanne



Pädagogin Gruppe 2:
Bressan Tamara



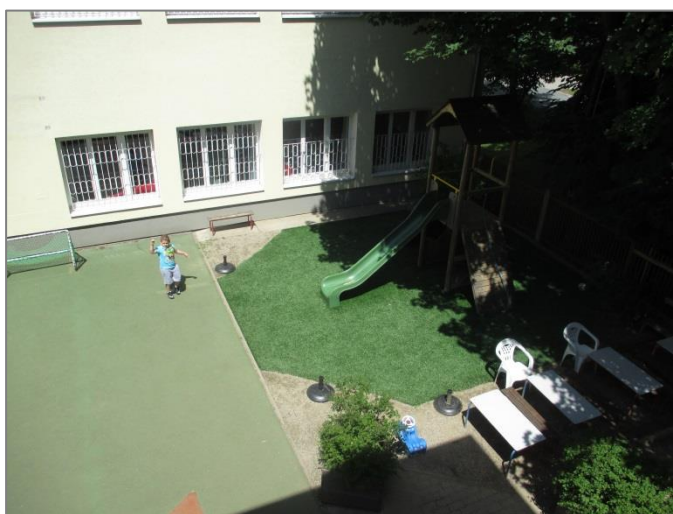
Kinderbetreuerin Gruppe 2:
Decker Eveline



Gruppen und Räumlichkeiten

In unserem Haus gibt es **2 Gruppen** mit je 20 Kindern.

- 2 Gruppenräume
- Turnsaal
- Garderobe
- Sanitäranlagen (Geschlechtergetrennt)
- Spiel-/Bastelraum
- Küche
- Personalraum
- Büro
- Innenhof mit Spielmöglichkeiten



Methoden und pädagogische Schwerpunkte



Tagesablauf

10:00-12:00 Uhr	Ankommen in der Gruppe
12:00-13:00/13:30 Uhr	Lern- und Freizeitphase
13:00 Uhr	Mittagessen Gruppe 1
13:30 Uhr	Mittagessen Gruppe 2
13:30- 15:15 Uhr	Lern- und Freizeitphase
15:15 Uhr	Nachmittagsjause
Bis 16:00 Uhr	Nachmittag ausklingen lassen

Die oben genannten Zeiten sind keine Richtwerte, wir gestalten unseren Tagesablauf nach den Bedürfnissen der Kinder, jeder Tag ist anders und die Kinder benötigen jeden Tag eine individuelle Anpassung an ihre Stimmung.



Pädagogische Schwerpunkte

Prinzipien für Bildungsprozesse in unserer Bildungseinrichtung

Quelle: österreichischer Bildungsrahmenplan

Ganzheitlichkeit und Lernen mit allen Sinnen: „Lernen ist ein ganzheitlicher Prozess, an dem Körper und Psyche beteiligt sind.“ Gemeinsam versuchen wir auf allen Ebenen und mit allen Sinnen zu lernen. Dies bedeutet für uns, dass wir den Kindern die Möglichkeit bieten mit allen Sinnen zu lernen, sei es bei den schulischen Tätigkeiten sowie bei alltäglichen Tätigkeiten. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und bieten ihnen eine individuelle vorbereitete Umgebung um alle Lern- und Bildungsbereiche abzudecken.

Individualisierung „Jedes Kind ist einzigartig in seiner Persönlichkeit, seiner sozialen und kulturellen Herkunft, seinen Bedürfnissen und Lernpotenzialen sowie seinem Entwicklungstempo.“ Durch systemische Beobachtung und Dokumentation können die individuellen Lernvoraussetzungen jedes Kindes festgestellt und zum Ausgangspunkt der Planung und Durchführung pädagogischer Angebote werden.

Lebensweltorientierung: Kinder verfügen über vielfältige, individuell unterschiedliche Lebens- und Lernerfahrung. Bildungsprozesse, die an diese Erlebnisse und Erfahrungen anknüpfen, betreffen Kinder unmittelbar und motivieren zu selbsttätigen Auseinandersetzung. Neues kann mit bereits Bekanntem und Vertrauten in Verbindung gesetzt werden, wodurch neuronale Netzwerke aufgebaut, verstärkt und differenziert werden.

Diversität: Diversität bezieht sich auf individuelle Unterschiede, wie zum Beispiel Geschlecht, Hautfarbe, physische Fähigkeiten, ethnische Zugehörigkeit und soziale Herkunft. Diese Vielfalt wird als Ressource für Lernerfahrungen berücksichtigt. Die Begegnung mit Verschiedenartigkeit ist eine Voraussetzung für die Aufgeschlossenheit, sich mit Vorurteilen kritische auseinander zu setzen.



Partizipation: Partizipationsfähigkeit ist eine wichtige Voraussetzung zur aktiven Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen. Bildungseinrichtungen leisten einen Beitrag zur frühen politischen Bildung, indem sie Kindern vielfältige kindgemäße Möglichkeiten zur Beteiligung, Gestaltung und Mitbestimmung bieten. Dadurch können Kinder lernen, zunehmend mehr Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Das Prinzip der Partizipation bezieht sich auch auf die Mitgestaltung des Bildungsgeschehens durch die Familie der Kinder

Bildungspartnerschaft: Bildungspartnerschaften sind Kooperationsbeziehungen zwischen Bildungseinrichtungen und den Familien der Kinder beziehungsweise gegebenenfalls externen Fachkräften, wie in unserem Fall diversen Lehrpersonen aus den unterschiedlichen Schulen der Kinder.



Bildungsbereiche

Bildungsprozesse betreffen stets mehrere Bildungsbereiche. Aus der Tatsache, dass die einzelnen Bildungsbereiche einander überschneiden, ergibt sich eine ganzheitliche und vernetzte Bildungsarbeit. Diese ist im Sinne der Ko-Konstruktion an den Interessen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder orientiert.

Emotionen und soziale Beziehungen

Kinder sind soziale Wesen, deren Beziehungen von Emotionen geprägt sind. Stabile Beziehungen fördern das Vertrauen ins eigene ICH und in die Umwelt. Jedes Kind sucht sich in der Gruppe beziehungsweise in der gesamten Einrichtung eine oder mehrere Vertrauensperson(en). Für uns ist es wichtig auf die Kinder individuell einzugehen und diverse pädagogische Angebote in Bezug auf soziale Beziehungen und Emotionen anzubieten. Die Kinder bekommen von uns den Raum Gefühle und Emotionen offen zu zeigen und zu verarbeiten.

Beispiele für Angebote:

- Emotionen im Alltag zulassen
- Kinderpalaver
- Box für Wünsche und Beschwerden, die gemeinsam im Kinderpalaver besprochen.



Ethik und Gesellschaft

Werte anderer Gesellschaften anerkennen ohne die eigenen Werte zu verlieren. Unterschiede in der Gruppe können zu einer interessierten Auseinandersetzung führen und als Basis für ein respektvolles Miteinander genutzt werden.

„ICH BIN EIN EIGENSTÄNDIGES WESEN“

Beispiele für Angebote:

- Internationales Vokabelheft
- Multikultiküche
- Feste aller Kulturen im Jahreskreis

Sprache und Kommunikation

Sprache ist die Grundlage für die Gestaltung sozialer Beziehung. Kommunikation ist nicht immer nur verbal sondern kann auch nonverbal über Körpersprache stattfinden. Kinder brauchen um zu kommunizieren kein einziges gesprochenes Wort um sich zu verständigen.

Beispiele für Angebote:

- Vielfältige Sprachanlässe schaffen
- Theater- und Verkleidungsangebote
- digitale Medien

Bewegung und Gesundheit

Durch Bewegung erforschen Kinder ihre Umwelt. Über verschiedene Wahrnehmungsformen erwerben Kinder Wissen über ihren Körper und dessen Empfindungen. Die psychische und psychosoziale Gesundheit ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Bildung, Entwicklung und ihr Wohlbefinden.

Körperliche Aktivitäten verbessern die Körperwahrnehmung der Kinder wie Stressbewältigung, Aggressionsabbau und emotionale Belastungen und Krisen.

Beispiele für Angebote:

- Bewegungsangebote im geschlossenen und freien Raum
- Entspannungsphasen anbieten
- motorisch wertvolles Spielmaterial

Ästhetik und Gestaltung

Denken in Bildern ist Grundlage für Prozesse des Gestaltens. Ästhetische Wahrnehmungen basieren auf sinnlichen Eindrücken, die Kinder auf subjektive Weise verarbeiten.

Eigene künstlerische Gestaltungsprozesse unterstützen Kinder dabei, die Komplexität ihrer Wahrnehmung zu strukturieren und ihrer Kreativität Ausdruck zu verleihen.

Beispiele für Angebote

- Die Räumlichkeiten dem Jahreskreis entsprechend gestalten
- Angebot von verschiedenen Werkmaterialien
- Besuch von Museen/Ausstellungen



Natur und Technik

Durch Experimente mit und in der Natur lernen Kinder wissenschaftliches Denken und Handeln. Sie entdecken Zusammenhänge, erstellen Hypothesen und planen neues.

Da Kinder mit einer sehr digitalen Umwelt aufwachsen, legen wir besonderen Wert auf den richtigen Umgang.

Mathematisches Denken ist ein elementarer Baustein der kognitiven Entwicklung und deshalb besonders wichtig.

Beispiele für Angebote:

- Montessori Material
- Computer in jeder Gruppe
- Erfahrungen in der Natur sammeln



Quellenangabe

- „Österreichischer Bildungsrahmenplan“, 2009 Charlotte Bühler Institut, www.bmukk.gv.at/schulen/sb/bildungsrahmenplan.xml
- Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
LGBl. Nr. 22/2000, zuletzt i.d.F. LGBl. Nr. 88/2014